

III. Punktekatalog

Kriterien

1. Allgemeines

Bewertet wird nur die Wohn- **oder** die Beschäftigungszeit **eines** Antragstellers.
Dies gilt auch für andere Lebensgemeinschaften.

1.1. Wohnhaft in Weilheim

Punkte

zwischen 2 und 5 Jahren	0
zwischen 5 und 10 Jahren	3
zwischen 10 und 15 Jahren	6
zwischen 15 und 20 Jahren	9
zwischen 20 und 25 Jahren	12
zwischen 25 und 30 Jahren	15
bei mehr als 30 Jahren	18

1.2 Beschäftigungszeit in Weilheim

nur Voll- u. Teilzeitbeschäftigung (50% und mehr)

zwischen 5 und 10 Jahren	1
zwischen 10 und 15 Jahren	2
zwischen 15 und 20 Jahren	3
zwischen 20 und 25 Jahren	4
zwischen 25 und 30 Jahren	5
bei mehr als 30 Jahren	6

Für verbrachte Wohnzeiten und/oder Arbeitszeiten im Ortsteil Unterhausen

1

Bei Ehegatten oder Lebensgemeinschaften sind beide berücksichtigte Personen
als gemeinschaftliche Käufer in die notarielle Beurkundung aufzunehmen.

2. Einkommen

Bewerber mit einem zu versteuernden Familieneinkommen von über 80.000 €/Jahr finden bei der Vergabe keine Berücksichtigung.

Im Übrigen werden folgende Punkte vergeben:

Familieneinkommen bis	40.000 €/Jahr	4
Familieneinkommen bis	50.000 €/Jahr	2
Familieneinkommen bis	60.000 €/Jahr	0
Familieneinkommen bis	70.000 €/Jahr	-2
Familieneinkommen bis	80.000 €/Jahr	-4

3. Zahl der kindergeldberechtigten Kinder

1 Kind	4
2 Kinder	10
3 Kinder	16
4 Kinder und mehr	22

4. Zuschlag für jedes schwerbehinderte Familienmitglied (Eltern/Kinder)

10

Schwerbehindert ist, wer mind. 50 % Schwerbehinderung anerkannt hat.

5. Vorhandenes Immobilien-Eigentum

eine Eigentumswohnung	0
jede weitere Eigentumswohnung	-10
je Haus	-50
Baugrundstück	-50

Berücksichtigt wird Immobilieneigentum zum Zeitpunkt der Bewerbung
Als "Haus" gilt jedes Einzel-/Doppel-/Reihen- oder Mehrfamilienhaus.

6. Vorhandenes sonstiges Vermögen

bis 200.000 €	0
von 200.000 € bis 300.000 €	-10
von 300.000 € bis 400.000 €	-20

ab 400.000 € kein Anspruch